



Betriebs- und Tarifreglement Krippe

Version Januar 2017

Angebot

Zielgruppe

Die Kleinkind-Gruppen der Kindertagesstätte (KiTa) Villa Chräuel stehen allen Kindern ab 14 Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten offen. Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen professionell betreut und durch ausgebildetes Personal begleitet.

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel, den Kindern einen strukturierten Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig und kostenpflichtig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Die Kindertagesstätte arbeitet nach den Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) sowie der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sie verfügt über einen Leistungsauftrag der Gemeinde Zell. Das Angebot wird vorrangig Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Zell zur Verfügung gestellt.

Betreuungsangebot

Ganztagesbetreuung	7.00 - 18.00 Uhr
Vormittagsbetreuung mit Mittagessen (3/4-Tag)	7.00 - 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen (3/4-Tag)	10.45 - 18.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen (1/2-Tag)	13.30 - 18.00 Uhr

Mindestbetreuungszeit

Die Mindestbetreuungszeit beträgt zwei Tage, zwei $\frac{3}{4}$ -Tage oder zwei $\frac{1}{2}$ -Tage pro Woche. Aus pädagogischen Gründen und um eine Integration des Kindes in die Gruppe gewährleisten zu können, ist es sehr wichtig, dass das Kind wöchentlich an mindestens zwei unterschiedlichen Tagen in der KiTa anwesend ist.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Es können Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder besonderen Bedürfnissen berücksichtigt werden, sofern sie in eine altersgemischte Gruppe integriert werden können. Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern oder weiteren begleitenden Personen ist Voraussetzung.

Bei Bedarf und mit dem Einverständnis der Eltern nimmt die KiTa eine heilpädagogische Frühberatung für eine Abklärung in Anspruch.

Betreuungsplätze

- Juhee: 1 altersgemischte Gruppe mit 11 gewichteten Plätze (14 Wochen - ca. 2,5 Jahre)
- Pampa: 1 altersgemischte Gruppe mit 12 gewichteten Plätzen (ca. 2,5 Jahre – Kindergarten)

Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag 7.00 - 18.00 Uhr
- vor Feiertagen 7.00 - 16.00 Uhr
- am 24. Dezember 7.00 - 14.00 Uhr

Betriebsferien, Feier- und Ruhetage

- Die KiTa bleibt am Faschnachtsmontag, Freitag nach Auffahrt, während den Schulferien im Sommer für 2 Wochen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
- An allen gesetzlichen Feier- und Ruhetagen wird der Betrieb eingestellt.

Verpflegung

Zusätzlich zum Mittagessen bieten wir den Kindern je ein Frühstück und einen Zvieri an. Die Verpflegung besteht aus einer gesunden und abwechslungsreichen Mahlzeit. Wir legen Wert auf ein ausgewogenes und kindergerechtes Essen. Es ist uns wichtig, dass das Essen für die Kinder eine positive Erfahrung ist, sie dürfen sich aus dem Angebot selbständig bedienen und werden nicht zum „Probieren“ oder „Aufessen“ gezwungen.

Zum Frühstück gibt es bei uns Tee oder Wasser. Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder ihre Milch noch zu Hause trinken können, um nicht mit ganz leerem Magen in den KiTa-Tag zu starten.

Für die Zubereitung des Mittagessens arbeiten wir nach dem Ernährungskonzept des SV Service, welches speziell für Kindertagesstätten und Mittagstische entwickelt wurde. Die Mahlzeiten werden geliefert und vor Ort schonend regeneriert und zubereitet.

Bei Kindern mit besonderen Ernährungsbedürfnissen (z.B. Diät, Kultur) kann die Zubereitung der Mahlzeiten allenfalls nicht gewährleistet werden. In diesem Fall ist die KiTa darauf angewiesen, dass die Eltern die erforderlichen Mahlzeiten zur Verfügung stellen.

Wichtig für die Eltern

Bringen und Abholen

- Kindertagesstätte Villa Chräuel, Kirchstrasse 2, 8483 Kollbrunn
Telefon KiTa-Leitung: 052 / 383 12 90
Telefon Gruppe Juhee: 079 / 136 80 08
Telefon Gruppe Pampa: 079 / 328 25 34
- **Bringzeiten:**
7.00 – 09.00 Uhr, 10.45 Uhr, 13.30 – 14.00 Uhr
Kinder, welche in der KiTa frühstücken möchten, müssen bis spätestens 07.30 Uhr eintreffen.
- **Abholzeiten:**
13.30 – 14.00 Uhr, 17.00 – 18.00 Uhr
- Werden die Kinder wiederholt verspätet, d.h. nach den Öffnungszeiten, abgeholt, behält sich die KiTa vor, einen Unkostenbeitrag pro angebrochener Viertelstunde von CHF 20.- in Rechnung zu stellen.
- Werden die Kinder ausnahmsweise während den Blockzeiten (9.00 - 10.45 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr) abgeholt oder gebracht, sollte dies vorgängig mit der Gruppenleiterin besprochen werden, sonst kann es passieren, dass die Gruppe nicht in der KiTa ist.
- Werden die Kinder von einer **anderen Person** als üblich abgeholt, muss die Gruppenleiterin ausdrücklich darüber informiert werden. Die Betreuerinnen geben die Kinder keiner ihnen unbekannt Person mit!

Pflichten / Anliegen

- Wir legen Wert auf einen regelmässigen Austausch. Unstimmigkeiten/Anliegen werden zuerst mit der verantwortlichen Gruppenleiterin, dann mit der KiTa-Leitung besprochen. Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.
- Bei grösseren Problemen oder Beobachtungen, die eine spezielle Weiterarbeit erfordern, setzt sich die KiTa-Leitung mit den Eltern in Verbindung.
- Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Absenzen / Krankheit

- Absenzen sind der KiTa so früh wie möglich zu melden.
- Die KiTa kann nur gesunde Kinder betreuen. Bei Krankheit darf das Angebot der Betreuung nicht genutzt werden (Krankheit beinhaltet ansteckende Kinderkrankheiten, Augenentzündungen, Hals-

und Ohrenschmerzen, Fieber- und Magen-Darmkrankheiten... alles, was die üblichen Erkältungsbeschwerden bei Schnupfen, Husten, etc. übersteigt). Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen gemeldet werden. Die Kinder dürfen die KiTa erst nach vollständiger Gesundung wieder besuchen (d.h. mind. 1 Tag fieberfrei).

- Die Eltern haben die Pflicht, die KiTa-Leitung über den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder (Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste, etc.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann.
- Beim Eintritt unterzeichnen die Eltern eine Einverständniserklärung, dass im Notfall der Krippenarzt kontaktiert werden darf. Über solche Ereignisse werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt.

Geburtstag / Abschied

- Wir feiern die Geburtstage und Abschiede der Kinder.
- Die Eltern dürfen einen Znüni / Zvieri mitbringen. Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um Information.

Ausrüstung der Kinder

- Für mitgebrachte, private Spielsachen, Kuscheltiere usw. übernimmt die KiTa keine Haftung.
- Die Kleidung soll dem Kind einen Aufenthalt im Freien bei jeder Wetterlage ermöglichen.
- Es ist erwünscht, dass die Kinder saisongerechte Ersatzkleidung in der KiTa haben.
- Haben die Kinder Ersatzkleidung der KiTa erhalten, sind diese beim nächsten Aufenthalt zurückzubringen.

Anmeldebestimmungen

Eintritt und Eingewöhnung

- Ein Eintritt kann jederzeit erfolgen, sofern Platz vorhanden ist. Ansonsten wird eine Warteliste geführt und die Eltern werden sofort kontaktiert, wenn ein Platz frei wird.
- Die Zuteilung der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Optimale Gruppenzusammensetzung und betriebliche Ausnützung der Kindertagesstätte
 - Bereits durch uns betreute Kinder, die mehr Betreuungszeit benötigen
 - Geschwister von Kindern, welche bereits durch uns betreut werden
 - Eingang der Anmeldung
- Die Betreuungstage eines Kindes werden bei der Anmeldung festgelegt. Über zusätzliche Anwesenheiten aus verschiedenen Gründen entscheidet die KiTa-Leitung.
- Vor der definitiven Aufnahme wird mit den Eltern eine Eingewöhnungszeit gemeinsam geplant. Die Eltern oder andere Bezugspersonen sollten während dieser Zeit in der KiTa anwesend oder mindestens telefonisch erreichbar sein.
- Die ersten zwei Wochen ab Start der Eingewöhnung gelten gleichzeitig als Probezeit ohne Kündigungsfrist. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt der definitive Eintritt und es kommt der vereinbarte Tarif zur Anwendung.

Austritt, Änderungen und Kündigung

- Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt **zwei Monate**. Die Kündigung hat schriftlich auf ein Monatsende zu erfolgen. Auch für eine teilweise Kündigung / Reduktion der Betreuungstage ist diese Frist einzuhalten.
- Änderungen des Wochentages oder eine Erhöhung der Betreuungstage sind so früh wie möglich anzumelden. Nach Möglichkeit werden diese berücksichtigt. Für eine Erhöhung der Betreuungstage wird ein neues Formular (Änderung der Betreuungszeiten) ausgefüllt.
- Änderungen der Telefonnummer oder der Adresse sind der KiTa-Leitung umgehend zu melden.

Tarif und Zahlungsbedingungen

Betreuungstarif

Pro Tag und Kind		Kinder bis 18 Monate (120%)	Kinder ab 18 Monaten (100%)
Ganztagesbetreuung	100%	CHF 114.00	CHF 95.00
¾-Tag (mit Mittagessen)	70%	CHF 79.80	CHF 66.50
½-Tag (ohne Mittagessen)	50%	CHF 57.00	CHF 47.50

Die Probezeit wird pauschal mit CHF 200.00 verrechnet, auch bei einem allfälligen Austritt während der Probezeit. Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwistern wird ein Rabatt von 20% auf dem tieferen Betreuungsbeitrag gewährt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Verzug wird mit einer Mahngebühr belastet. Allfällige zusätzliche Betreuungstage werden Ende Monat abgerechnet und auf die nächste Rechnung gesetzt.

Es wird mit durchschnittlich 20 Betreuungstagen für jeden Monat im Jahr gerechnet (48 Wochen pro Jahr à 5 Betreuungstage). Feiertage und Betriebsferien sind damit berücksichtigt. Die monatlichen Schwankungen werden so übers Jahr verteilt und die Rechnungsstellung erleichtert.

Reduktionen

Wird das Betreuungsangebot gemäss Vereinbarung nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Beitrages mit Ausnahme von krankheits- oder unfallbedingten Absenzen des betreuten Kindes: nach zwei Wochen Karenzfrist wird gegen Vorweisung eines Arzteugnisses eine Reduktion des Beitrags von 50% gewährt.

Tarifänderungen

Tarifänderungen sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens werden vom Vorstand des Vereins Villa Chräuel beschlossen.

Zahlungspflicht

- Der volle Monatsbeitrag ist auch geschuldet für die Zeit der Betriebsferien.
- Ebenso ist das Betreuungsgeld geschuldet im Falle einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung.
- Bei Abwesenheit der Kinder (Krankheit, Ferien) kann keine Reduktion des Monatsbeitrages und keine Kompensation gewährt werden.
- Ist mehr als ein Monatsbeitrag ausstehend, behält sich die Kindertagesstätte vor, den Vertrag fristlos aufzulösen.